



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
(RTR-GmbH)

IVW4-A-1757/019-2008 Beilagen
4

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Ing. Franz Schuster

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

16662

02. Februar 2009

Betrifft

Plattform Notrufe - Konsultation zur KEM-V 2009, Stellungnahme NÖ

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht des Landes NÖ gibt zu 3 Punkten eine Stellungnahme ab:

§20 (1) Kurzrufnummer 112 (Euronotruf)

Die Länder haben sich schon des öfteren darüber geäußert, dass der Notruf 112 auch den Ländern zuzuteilen ist wenn diese es wünschen bzw. über eine integrierte Leitstelle verfügen.

Das Land NÖ fordert daher nochmals eine Änderung des Punktes, dass auch die Länder Antragsberechtigt sind für die Kurzrufnummer 112. Der genaue Ablauf ist mit dem BMI und den Ländern noch zu verhandeln.

Weiters unterstützen wir auch die Forderung des Burgenlandes zu diesem Punkt (siehe Beilage)

§21(2)

Es ist heute Stand der Technik, dass beim Läuten des Notrufes ein „Text vor Melden“ bis zur Annahme geschaltet wird.

Es sollte in den Verhaltensvorschriften explizit darauf hingewiesen werden, dass dies möglich ist und nichts mit den im Punkt 2 beschriebenen automatischen Systemen zu tun hat. (Siehe auch Beilage NÖ LFK)

§22 Verhaltensvorschriften für Betreiber

Sehr viel Zeit, wurde in den Sitzungen der Plattform Notrufe für das Thema der Übermittlung der Koordinaten von Mobilnummern aufgewendet.

Es kann nicht sein, dass kein Wort dazu in dieser Verordnung zu finden ist.

Das Land NÖ fordert daher einen Absatz einzufügen mit welchem die Mobilfunkbetreiber aufgefordert werden die Koordinaten elektronisch zur Verfügung stellen und unterstützen dabei die Forderung des Rettungsdienstes. (Schreiben der VST siehe Beilage)

Mit freundlichem Gruss

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Ing. S c h u s t e r

elektronisch unterfertigt